

Antrag
(Alternativantrag)

der Fraktion der AfD

zu dem Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/2906 –

Sicherheit gewährleisten – Kriminelle Zuwanderer ausweisen

Die jüngst vorgestellten Polizeilichen Kriminalstatistiken (PKS) für das Jahr 2016 zeigen für das Bundesgebiet wie für Rheinland-Pfalz besorgniserregende Tendenzen, insbesondere in der Gewaltkriminalität. Innerhalb nur eines Jahres haben die Fälle gefährlicher und schwerer Körperverletzung um fast 10 Prozent, die Fälle von Vergewaltigung und sexueller Nötigung um fast 13 Prozent und die Tötungsdelikte um mehr als 14 Prozent zugenommen. Auffallend ist auch die gestiegene Zahl von Angriffen auf Polizisten, Vollzugsbeamte, Rettungskräfte und Sanitäter. Diese Gewaltkriminalität zeigt nach Einschätzung von Bundesinnenminister Thomas de Maizière eine „Verrohung unserer Gesellschaft“ und ist ein „Weckruf an uns alle“.

Auch in Rheinland-Pfalz nimmt die Gewaltkriminalität zu. Die Zahl gefährlicher und schwerer Körperverletzungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 4 Prozent, die der Fälle von Vergewaltigung und sexueller Nötigung um mehr als 17 Prozent und die der Straftaten gegen das Leben sogar um fast 20 Prozent angestiegen. Deutlich gestiegen ist auch die Zahl der Straftaten gegen Polizeivollzugsbeamte (+6 Prozent). Eine wesentliche Ursache der gestiegenen Gewaltkriminalität sind die Taten von „Zuwanderern“, als die in der PKS (2016) Asylbewerber, Gelduldete, Kontingent- und Bürgerkriegsflüchtlinge und Menschen mit unerlaubtem Aufenthalt erfasst werden. Nach der rheinland-pfälzischen Kriminalstatistik lag 2016 der Anteil der Zuwanderer an den Vergewaltigungen bei 12,1 Prozent, an den Fällen sexueller Nötigung bei 13,6 Prozent, an den gefährlichen und schweren Körperverletzungen bei 11,8 Prozent und an den Tötungsdelikten bei 14,5 Prozent. Dabei liegt ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung bei maximal 2 Prozent. Zuwanderer sind also an der Gewaltkriminalität weit überproportional beteiligt: Bei gefährlichen und schweren Körperverletzungen sowie Vergewaltigungen und sexuellen Nötigungen liegt ihr Anteil etwa sechsmal und bei Tötungsdelikten sogar mehr als siebenmal höher als es ihrem Bevölkerungsanteil entspricht.

Die Ursachen für die erhöhte Gewaltneigung der Zuwanderer (Altersstruktur, Geschlechterproportionen, ethnisch-religiöse Konflikte etc.) sind bislang nicht hinreichend analysiert. Unabhängig davon lässt sich feststellen, dass mit der unkontrollierten Massenzuwanderung in den Jahren 2015/2016 das Potenzial für Gewaltkriminalität deutlich gestiegen ist. Die polizeiliche Kriminalstatistik zeigt die Auswirkungen der zunehmenden Zahl der Zuwanderer auf die Kriminalität in Rheinland-Pfalz. Demnach sind durch die jüngste Asylzuwanderung die Fälle von Mord und Totschlag um 11,1 Prozent, die gefährlichen und schweren Körperverletzungen um 7,7 Prozent und die der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung um 4,7 Prozent erhöht worden. Erhöhend wirkt die Zuwanderung auch auf die Eigentums- und Vermögenskriminalität. Die Zahl der Ladendiebstähle ist durch die Zuwanderung um annähernd ein Fünftel höher ausgefallen. Insgesamt wäre die Zahl der Straftaten ohne die Zuwanderung um 13 106 Fälle statt um 8 245 Fälle gesunken, die Kriminalität also deutlich niedriger.

Die von Zuwanderern begangenen Straftaten sind der Hauptgrund für die gestiegene Zahl der nicht deutschen Tatverdächtigen, die 2016 mit 26,4 Prozent einen neuen Höchststand im Zehn-Jahres-Vergleich erreicht hat. Nicht deutsche Tatverdächtige sind im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil (ca. 10 Prozent) bei vielen Delikten weit überrepräsentiert, besonders auffallend ist ihr Anteil bei schwerem Ladendiebstahl (72,5 Prozent). Auch an der Gewaltkriminalität haben nicht deutsche Tatverdächtige großen Anteil: Bei Mord liegt er bei 34,3 Prozent, bei Vergewaltigung und sexueller Nötigung bei 35,5 Prozent und bei Totschlag sogar über 40 Prozent. Die Polizeiliche Kriminalstatistik zeigt damit, dass Zuwanderung nicht erst seit der Grenzöffnung 2015, sondern schon lange einen negativen Einfluss auf das Kriminalitätsgeschehen hat.

Zuwanderung muss differenziert betrachtet werden, ihre problematischen Aspekte dürfen nicht ignoriert werden. Dies betrifft besonders die international operierende organisierte Kriminalität und den islamischen Terrorismus, die von offenen Grenzen und einer permissiven Zuwanderungspolitik profitieren. Diese Problematik darf nicht tabuisiert, sondern muss eingehend analysiert und aufgearbeitet werden. Dies entspricht auch und gerade dem Interesse der vielen Zuwanderer, die sich rechtstreu verhalten.

Besonders problematische Gruppen und Intensivtäter lassen sich nach ihrer Herkunft identifizieren und sind den Behörden bekannt. In Rheinland-Pfalz fallen als Intensivtäter, von denen 2016 mindestens sechs Straftaten registriert wurden, besonders Zuwanderer georgischer, albanischer und somalischer Herkunft auf. Georgische Tatverdächtige sind besonders bei schweren Ladendiebstählen weit überrepräsentiert. An der Diebstahlkriminalität sind neben Georgiern auffallend häufig auch Staatsangehörige von Westbalkanstaaten (Serbien, Albanien, Kosovo) beteiligt. Im Kriminalitätsgeschehen überrepräsentiert sind auch maghrebinische Tatverdächtige, vor allem bei Beförderungser schleichungen, Ladendiebstählen und Körperverletzungen.

Die Kriminalstatistik offenbart ein Versagen des deutschen Staates, der seine Grenzen nicht hinreichend sichert, Zuwanderung nicht steuert und es unterlässt, sein Aufenthaltsrecht durchzusetzen. Das Land Rheinland-Pfalz ist mitverantwortlich, insofern es das geltende Aufenthaltsrecht nicht konsequent umsetzt. Dies zeigt sich in einer großzügigen Praxis der Duldung und einer unzureichenden Rückführung nicht bleibeberechtigter Asylzuwanderer, insbesondere aus den Westbalkanstaaten. Von den rechtlich bestehenden Möglichkeiten der Abschiebungshaft und des Ausreisegewahrsams wird in Rheinland-Pfalz kein Gebrauch gemacht. Im Bundesrat verweigert sich die Landesregierung einer Erweiterung der Liste sicherer Herkunftsländer. Mit ihrer Blockade einer zeitgemäßen Fortentwicklung des Asylrechts im Bundesrat einerseits und ihrer fehlenden Ausschöpfung der bestehenden rechtlichen Sanktionsmöglichkeiten gegenüber kriminellen Zuwanderern gefährdet die Landesregierung die Sicherheit der Bürger in Rheinland-Pfalz.

Daher fordert der Landtag die Landesregierung auf:

- sich im Bundesrat für eine bessere Sicherung der deutschen Außengrenzen einzusetzen, aktuell vor allem für Kontrollen an der Grenze zur Schweiz;
- sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass Personen ohne amtliche Personaldokumente die Einreise verweigert wird, wie dies in Dänemark praktiziert wird;
- im Bundesrat den Weg für eine Erweiterung der Liste der sicheren Herkunftstaaten um die sogenannten „Maghreb-Staaten“ freizumachen;
- in den Bundesrat eine Initiative zur Aufnahme Georgiens in die Liste sicherer Herkunftstaaten einzubringen;
- sich im Bundesrat für Rücknahmeabkommen mit Herkunftsländern krimineller Asylbewerber wie Marokko oder Georgien einzusetzen;
- sich im Bundesrat für die Abschiebung von Straftätern, deren Herkunftsländer die Rücknahme verweigern, in Gewahrsamseinrichtungen außerhalb Deutschlands einzusetzen, die an geeigneten Orten von der EU-Grenzsicherung einzurichten sind;

- im Bundesrat den Gesetzentwurf des Bundesinnenministeriums zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht zu unterstützen, insbesondere im Blick auf die Verlängerung des Ausreisegewahrsams, um diesen praktisch handhabbar zu machen;
- in Rheinland-Pfalz die ablehnende Haltung zur Abschiebehaft zu revidieren und die Konzeption sowie Ausstattung der Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige Ingelheim den aktuellen Erfordernissen vermehrter Abschiebungen anzupassen;
- in Rheinland-Pfalz die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten gemäß § 54 Aufenthaltsgesetz zur Ausweisung straffälliger und extremistischer Asylbewerber konsequent anzuwenden;
- in Rheinland-Pfalz die Möglichkeiten der Abschiebungshaft (Vorbereitungs- wie Sicherungshaft) nach § 62 Aufenthaltsgesetz wie des Ausreisegewahrsam (§ 62 b) auszuschöpfen;
- in Rheinland-Pfalz Gefährder auch ohne begangene Straftaten auszuweisen, wie dies das Land Niedersachsen auf Grundlage von § 58 a Aufenthaltsgesetz bereits getan hat.

Für die Fraktion:
Dr. Jan Bollinger

